

Zeitschrift: Annalen der Elektro-Homöopathie und Gesundheitspflege :
Monatsschrift des elektro-homöopathischen Instituts in Genf

Herausgeber: Elektro-Homöopathisches Institut Genf

Band: 2 (1892)

Heft: [4]

Artikel: [Graf Mattei von Bologna, sein Thun und sein Ruhm] [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1038627>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV

Der wiederauferstandene Cagliostro.

Den ganzen Vollbegriff eines medizinischen Charlatans sucht man gerne in der Person des berühmten Grafen Cagliostro zu verkörpern.

Cagliostro, Mattei's Vorgänger, lebte und wirkte Ende des 18. Jahrhunderts; er hatte die Nationalität, das Handwerk und die Titulatur mit Letzterm gemein, war aber im Uebrigen Original und mag auch für seine Zeit wirkliche Entdeckungen gemacht haben, obschon er es allerdings nicht so weit gebracht hatte, Wasser und Zucker durch einen einfachen Ukas in kostbare Medikamente zu verwandeln.

Mattei's Grafentitel ist auch nicht so alt wie er selbst, er war die Gegenleistung für ein Geschenk, das er dem Papste im Jahre 1853 machte; das hindert aber nicht, dass er über den keineswegs übertragbaren Titel glaubt frei weiter verfügen zu können, indem er damit seinen früheren Barbier Mario Venturoli dekorirt. Der *Moniteur für Electro-Homöopathie* vom 15. Januar 1889 von Bologna, Seite 82, zeigt das glückliche Ereigniss mit folgenden Worten an:

« Die Redaktion des *Moniteur* bringt die aufrichtigsten Glückwünsche dem Herrn M. Venturoli, jetzt *Grafen Venturoli-Mattei* dar, etc. etc. »

Wenn Cagliostro sich den Titel auch selbst gegeben hat, so hat er ihn doch nicht weiter vervielfacht; aber der Graf kennt die Schwäche der Leute, die auf Titel schwören und im Geschäfte giebt es bekanntlich für ihn keine Hindernisse. Wenn nur das Geld im Kasten klingt, — mögen die Leute auch sagen, was sie wollen, wenn sie nur die Mittel kaufen. Deshalb sagt auch der *Moniteur* von Bologna in seiner Nummer vom 17. April 1891, Seite 130: « Nehmen wir an, wenn Ihr wollt, dass der Graf ein Mondsüchtiger sei, oder auch ein rechter *Spitzbube* (*fripon*), die einzige wichtige Frage ist die, heilen die Matteimittel, ja oder nein? »

Wir haben vorhin gesagt, dass Cagliostro wenigstens Original gewesen sei und etwas erfunden haben könne, während dagegen Mattei ganz gewiss immer nur kopirt hat.

Elektrische Eigenschaften hat zuerst Belotti, im Jahre 1862, seinen *homöopathi-*

schen Medikamenten zugeschrieben (Belotti Seite 451). und während Belotti die Zahl seiner Specifica auf 26 beziffert, gibt Mattei in einem bereits erwähnten Buche *genau die gleiche Zahl* für sein System an.

Diese Uebereinstimmung wird doch wohl kaum die Folge göttlicher Eingebung sein, welcher Mattei seine Erfindung zu verdanken vorgibt!! Die Erfindung Mattei's!

Es ist festgestellt und wird von Mattei selbst zugegeben und durch seinen Neffen Luigi Mattei bestätigt, dass die Mittel nicht im Schlosse auf der Rochetta, welches der Graf seit vielen Jahren nicht verlassen hat, hergestellt werden, sondern in seinem Hause in Bologna, via Mazzini Nr. 46, und zwar ohne jegliche Controlle von seinen Angestellten. Trotzdem hat in letzter Zeit Mattei einige Mittel theils neu erfunden, theils alten neue Benennungen gegeben, und so lässt das mit Sicherheit schliessen, dass die neue Erfindung nur allein in der Etiketle liegt.

Mattei ist weder Arzt, noch Apotheker, noch Chemiker, noch Botaniker und nicht eine Silbe aus seinem Munde liesse errathen, dass er von dem Einen oder Anderen etwas versteht und ich möchte einen einzigen glaubwürdigen Menschen hören, welcher ein wissenschaftliches Gespräch mit ihm hat anknüpfen können. Und gewiss hat auch Herr Stead nicht über wissenschaftliche Themata mit Mattei gesprochen.

Er praktizirt gegen die Gesetze seines Landes, die ihm die Ausübung der Medicin und der Pharmacie verbieten, und deshalb muss er sich gar nicht ärgern, wenn er mit dem Titel eines Charlatans belegt wird.

Dass er übrigens an diese Bezeichnung gewöhnt ist, geht daraus hervor, dass er sie selbst in seinem Organe erwähnt. (S. in *Moniteur* Nr. 5, 1890, Seite 39.)

Die von Prof. C. Giordan in Nizza im Jahre 1884 veröffentlichte Broschüre *Les mystères et mystifications de M. le Comte C. Mattei dévoilés* (2. Auflage) gibt eine vernichtende Biographie des Grafen, und haben wir vieles aus dieser Arbeit hier benützt.

Die Agenten Mattei's haben die erste Auflage dieser Broschüre aufgekauft, — dafür wurde eine zweite gedruckt; Mattei hat aber gegen den Autor niemals Klage wegen Verläumdung erhoben. Dagegen wurde er selbst, wie wir bereits früher erwähnt haben, verurtheilt Hrn. Giordan 2000 Fr. Schadenersatz für Verläumdung zu zahlen.

Dennoch ist er Erfinder, wie wir gleich nachweisen werden. Erfinder von Etiketlehen nämlich, die ihm der ihn charakterisirende böse Humor über die undankbare Welt eingibt.

Im Jahre 1885 erschien ein Ukas, die Namen aller Mittel zu ändern; wie man seinen Hund Azor in Sultan umtauft, dekretirte er neue Etiketlehen: *Lord* für das Canc. 3, *Lady* für das Canc. 5, *Gin-Gin-Gin* für das Canc. 6. Das musste den Britten imponiren!

In Frankreich gingen den Leuten die Augen auf und der Verkauf der Mittel nahm ab; hochklassische neue Etiketlehen waren die Strafe für solche Ketzerei. Das Angioitique 1 musste hinfort *Cu*, das Angioitic. 2 *Cu-cu*, das Angioitic. 3 *Cu-cu-cu* heissen, das Angioitic. 4 musste in Zukunft *Dom-cu-cu* benannt werden. War das Ernst oder Narrheit? Beides zusammen. Man möge hierüber Mattei's Vademecum, 5te Auflage, nachlesen, wo noch etwa 20 ähnliche närrische Benennungen aufgeführt sind.

Wenn es nun zweifelhaft erscheinen muss, dass der Graf von oben seine Eingebungen erhielt, so scheint dagegen höchst wahrscheinlich, dass ihm vom Himme seine Electrizenitäten fix und fertig zugestellt werden und hierüber wollen wir einige Mittheilungen anführen, worin der Charakter des Grafen und seine Bereitungsmethode in's hellste Licht treten.

Am 13. November 1878 richtete Mattei ein Schreiben an Dr. Surville, einen im Spital Saint Saviour in London dirigirenden Arzt, in welchem er sich darüber beklagt, dass ein anderer englischer Arzt seine Geheimnisse auskundschaften möchte, und erlässt als Strafe für solche kühne Neugierde folgendes Decret :

« Die Cancer der Engländer sollen in Zukunft durch **frisches Wasser** und durch nichts anderes behandelt werden, denn sie sollen es ein für allemal wissen, dass **das Leben und der Tod in meinen Händen sind.** »¹⁾

Um den Sinn dieser Drohung, einer Gotteslästerung gleichkommend, besser zu verstehen, vergleiche man den nachfolgenden Brief Mattei's vom 10. Mai 1879 an Professor G..... am Gymnasium in Genf, welcher Mittel bestellte, aber statt deren folgendes Schreiben erhielt :

« Es ist in Bologna Befehl gegeben, Jedem, der von Genf electro-homöopathische Mittel bestellen sollte, **reinen Zucker und Wasser** zu senden. Sie können dann reklamiren, Niemand wird Sie hören. Sie können sich bei den Gerichten beklagen und Sie werden in die Länge gezogen. Unterdessen wird die Zeit vergehen, und die Vervollkommner der Mittel besitzen mit meinem Siegel versehenes *frisches Wasser*.

Was werden dann die L. und R. in London machen, wenn sie anstatt halb Wasser und halb Electrizenität nur noch *reines Wasser* den Kranken geben ? C. Mattei. »

Lassen wir nun das Wort der Wissenschaft, den Chemikern, welche das vom Himmel gesandte Produkt des Grafen der Analyse unterworfen haben ; ich spreche nicht von meiner Untersuchung, die als nicht unparteiische angesehen werden könnte, bringe dagegen 2 Analysen von bekannten und hochgeschätzten Autoritäten, die eine aus London von dem Redaktor der « National-Review » veranlasst, die andere vom beeidigten Chemiker in Genf ausgeführt.

¹⁾ Die deutsch-amerikanische *Homöopathische Zeitschrift* von Dr. Pushek in Chicago, (Nr. 7 und 8, 1890) überbietet den Meister noch und vergöttert ihn folgendermassen :

« Graf C. Mattei ist der von *Gott begnadete* und *alleinige Erfinder* der Electro-Homöopathie und seine Originalpräparate die allein echten ! Sauters Sternmittel dagegen *Nachahmungen* derselben. »

Analyse der Electricitäten des Grafen Mattei.¹⁾

Dr. Herbert Snow begrüsst die Redaktion der « National Review » und legt den analytischen Bericht über drei « Electricitäten » von Mattei bei, die er sich bei Leath und Ross verschafft hat.

Vestry Hall, Paddington Green, W., October 21. 1890.

Analytisches Laboratorium

Werther Herr!

Am 2. October erhielt ich von Ihnen 3 kleine Flaschen mit der Stempel-Marke versehen, jede versiegelt mit einem Siegel ein Schloss vorstellend. Ich habe den Inhalt chemisch, physikalisch und mikroskopisch untersucht und folgendes gefunden:

Sie waren etiketirt: *Eleltricita bianca*, *Eleltricita verde* und *Eleltricita rossa*.

Reagenspapier zeigt sie vollständig neutral. Vegetabilische Extracte sind gewöhnlich alkalisch oder sauer; und wenn die frischen auch neutral sind so verändern sie sich bald.

Sie haben folgende Eigenschaften.

Farbe	keine.
Geruch	keinen.
Geschmack	keinen.
Polarität	keine.
Specif. Gewicht (dest. Wasser = 1).	1.0006 und 1.0002.
Feste Bestandtheile in 100 Theile . .	0,01.
Metalle	keine.
Alkaloide	keine.

Das Mikroskop ergibt Abwesenheit von Bestandtheilen die man gewöhnlich in vegetabilischen Extracten findet. Die obenerwähnten Eigenschaften kommen nur einem einzigen Körper zu, dem *reinen Wasser*.

Diese Flüssigkeiten unterscheiden sich nicht vom Wasser, und haben deshalb auch dessen Eigenschaften.

Dr. Herbert Snow.

Ihr ergebener

Alfr. W. Stockes F. C. S., F. I. C.

Oeffentlicher Chemiker von Paddington, Bethnal Green und St. Luke, etc.

Département de Justice et Police
Bureau de Salubrité
LABORATOIRE CANTONAL
Bulletin d'analyse
N° 11082

Analyse von Genf.

Analyse von 5 Flacons Electricitäten von Mattei, welche ich am 9. Juni 1892 aus dessen Depot in Genf entnommen habe.

Die Untersuchung der 5 verschiedenen Flacons ergab folgendes Resultat:

Farblose Flüssigkeit etwa 15 Gramm, ohne Geschmack, ohne Geruch, chemische Zusammen-

¹⁾ Veröffentlicht in der « National Review », November 1890, London, Seiten 430 und 431.

etzung genau wie *reines Wasser*, enthält Bodensatz, wie er zuweilen in stillstehendem und verdorbenem Wasser vorkommt.

Die mikroskopische und physiologische Prüfung bestätigt die chemische Analyse und auch die früher in London gemachte Analyse durch Prof. Stokes, der erklärte, dass die therapeutischen Eigenschaften *null* seien.

Prof. Stokes Schlussfolgerungen scheinen mir *genau* zu sein.

Prof. L. Michaud, beeidigter Chemiker.

Genf 11. Juni 1892.

Der Redaktor der « Review of Reviews », sowie dessen Alliirte mögen von einem Glauben durchdrungen sein, der Berge versetzen kann, werden sie aber das *Sacrificio dell' intelletto* noch weiter bringen, um die Wissenschaft und den Ruhm dieses *Cagliostro* auszuposaunen und um dessen unerbittliche Habsucht zu befriedigen, und die durch verunglückte Börsen-Spekulationen geleerte Kasse zu füllen. Gewiss hat Herr Stead kein materielles Interesse an der Sache und hätte er dieses, so müsste er seither die Erfahrung gemacht haben, mit welcher Münze Mattei seine Mitarbeiter besoldet, oder vielmehr abfertigt.

Ich schliesse diese Darstellung und mögen mir meine Leser verzeihen, wenn da und dort es ihnen scheinen sollte, als seien die Farben etwas stark aufgetragen; ich musste mit Mühe die Aufregung bemeistern, die mich ergreift über die boshafte Verfolgungssucht, mit der der Graf seine vielen Opfer in teuflischer Weise zu vernichten sucht und der sich gerühmt hat mit einigen Worten die ehrbarsten Firmen ruiniren zu können. Ich bin aber stets streng bei der Wahrheit geblieben, und alle meine Angaben sind durch Documente belegt und bewiesen, die Jedermann zur Einsicht bei mir offen stehen.

Man muss sich aber unwillkürlich die Frage stellen, warum die Behörden Bologna's, der Staatsanwalt, sich noch nicht veranlasst gefunden, der Sache näher zu treten um dieser kolossalen Mystification ein wohlverdientes Ende zu bereiten.

Eine Untersuchung über die Fabrikationsweise seiner Medicamente dürfte von der Justiz zu verwerthende Resultate zu Tage fördern.

Post-Scriptum.

Wie bereits erwähnt ist die Klage wegen Verleumdung vor den Genfer Gerichten anhängig; bis jetzt hat Graf Mattei die Richtigkeit meiner Angaben keineswegs bestritten; *dagegen* mit Schreiben vom 30. April, 1. und 2. Mai auf Veranlassung seines Advokaten alle seine Depositäre aufgefordert ihm Briefe zugehen zu lassen, in welchen

sie ihre « tiefe Entrüstung » über meine Darstellung darthun sollen, weil « das Strafmass dann sicher grösser würde. »

Mehrere Depositäre durften diesem Ansinnen nicht widerstehen, — man weiss was der Zorn des Grafen für sie zu bedeuten hätte; in solcher Weise provozirte Schriftstücke haben keinen Werth und diese Helfer in der Noth erniedrigen sich selbst, ohne den Grafen zu heben, denn ob meine Angaben *wahr* sind, darauf kommt es an, und nicht auf die bestellte Entrüstung der Agenten Mattei's.

Mattei soll nun beweisen, dass *eine einzige* von mir erwähnte *Thatsache unrichtig* ist.

Dazu mögen ihm seine thätigen Verehrerinnen, die Damen Orlay de Karwa, Schmid, Alber, Byszewska, etc. behülflich sein.

Wenn sie aber das nicht können, ist ihre Entrüstung über « Verläumdung » sehr hinfälliger Natur.

A. S.